

Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas

Förderung von Projekten und Initiativen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Paderborn zur Bekämpfung und Linderung von Armut

Auszug aus den Vergaberichtlinien:

- Förderungswürdig sind Projekte bzw. Initiativen, die aktuelle gesellschaftliche Notlagen oder sich abzeichnende Herausforderungen aufgreifen. Gefördert wird insbesondere die Schaffung von Hilfsangeboten für Personen, die durch bestehende sozialstaatliche Systeme keine oder keine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.
- In der Regel werden keine investiven Maßnahmen gefördert. Eine Doppelfinanzierung durch Kirchensteuermittel ist nicht möglich.
- Antragsberechtigt sind die Caritasverbände im Erzbistum Paderborn, die anerkannten caritativen Fachverbände sowie korporative Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes bzw. der Orts- und Kreiscaritasverbände und Kirchengemeinden.
- Pro Rechtsträger (bzw. pro Caritas-/Vinzenz-Konferenz) können (zunächst in den ersten beiden Jahren) nur Mittel für jeweils ein Projekt bzw. eine Initiative beantragt werden.
- Es sind pro Antragsteller und Jahr maximal 50.000,00 Euro abrufbar (Mindestsumme: 1.000,00 Euro pro Antrag). Es können bis zu drei Folgeanträge gestellt werden, so dass eine Projektförderung auf vier Jahre begrenzt ist.
- Eine angemessene Eigenbeteiligung - in der Regel fünfzehn Prozent - muss nachgewiesen werden. Die Antragsteller verpflichten sich zu jährlicher Projekt-Berichterstattung.
- Die Antragstellung ist zu jährlich zwei Terminen beim Diözesan-Caritasverband Paderborn möglich (zum 28.02 und zum 30.09).

Kontaktdaten sind:

- Geschäftsführung: Christoph Eikenbusch, Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de, Fon: 05251-209-309
- Sekretariat/Verwaltung: Sofiiia Mumber, Mail: sofiia.mumber@caritas-paderborn.de
Fon: 05251-209-269
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V., Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Stand April 2022